

mußte (1434) 14000 Goldgulden zahlen. Auch die Mamen des Bischofs waren bei dem schmachlichen Zuge gegen Laus 1431. Im J. 1433 erlitten die Böhmen durch Herzog Johann von Neumarkt bei Hiltersried eine blutige Niederlage. Von Neuem litten im Kriege zwischen den Herzogen Ludwig dem Gebarteten und Heinrich 1436 viele zum Regensburger Kirchensprengel gehörige Ortschaften durch Plünderung und Brand ungemeyn. Ferner bereiteten dem Bischof Konrad manche Adelige Unannehmlichkeiten, weil er ihre Gewaltthätigkeiten nicht duldete. Ueberhaupt war er ein pflichteifriger Bischof, der die Schänen im Clerus und Volk gut kannte und sie zu heilen suchte; er hielt selbst mehrere Synoden und theilte sich an dem Baseler Concil, von dem man damals Gutes erwartete; 1432 ward Konrad zu einem der Vorstehenden in der dogmatischen Commiffion gewählt. Sein Auftreten gegen Papst Eugen ist freilich nicht tadelnfrei. Wichtig ist der zu Basel 1438 erfolgte Rückauf der Herrschaft Wörth vom Herzog Wilhelm. Konrad verfaßte auch selbst nonnulla praeclara opuscula (Handschriften in München). Von hohem Werthe ist die Matrifel vom Jahre 1438; nach dieser war die Diöcese in 27 Decanate eingetheilt. Bevor die Canoniker zur Wahl eines neuen Bischofs schritten, vereinigten sie sich am 28. Mai 1437 zu einer Wahlcapitulation, die den Bischof vom Capitel ganz abhängig machen sollte; Tags darauf wählten sie den Dompropst Friedrich von Parsberg. 41. Friedrich II. (1437—1449) schloß sich der Mittelstellung an, welche deutsche Fürsten zwischen Papst Eugen IV. und den Baslern einnahmen. Schon 1438 sah er sich genöthigt, zur Bezahlung von Schulden die Herrschaft Eberspeunt an den Herzog Heinrich von Landshut zu verpfänden. Aber er war sonst ein eifriger Bischof, zäh in der Vertheidigung der Rechte seines Hochstiftes und seiner bischöflichen Gewalt. Das Domcapitel ward bald mit ihm unzufrieden, weil er die Wahlcapitulation als den bischöflichen Rechten entgegen verwarf und auf der Diöcesansynode von 1440 dasselbe reformiren wollte; der Clerus überhaupt, weil er auf strenge Zucht hielt; die Stadt, weil er die Rechte und Privilegien der Geistlichkeit gegen die Eingriffe derselben muthig vertheidigte. Verdienstlich war seine Ordnung der Seelsorge in Regensburg (Eintheilung in sechs Pfarreien: Dompfarre, St. Emmeram, St. Cassian und die drei Frauenmünster). In der letzten Zeit seines Lebens war Friedrich krank und gereizt; er that deshalb manches, was nicht recht war. Darum verklagten ihn die Canoniker beim Erzbischof und beim Papste; während des leidigen Handels starb der Bischof. Hier darf die Stiftung des Bruderhauses durch Joh. Rastnmayr, die König Friedrich III. 1442 zu Frankfurt gegen die Erben schützte, nicht unerwähnt bleiben. Vor der Wahl des neuen Oberhirten vermehrten die Capitularen die Artikel der Wahlcapitulation,

welche Papst Nicolaus 1448 bekräftigt hatte, und wählten dann Friedrich von Plankensels. 42. Friedrich III. (1450—1457) war ein leutseliger, nachsichtiger Bischof, der mehr regiert wurde als selber regierte. Reformirend griffen in das Leben der Diöcese zwei Provinzialsynoden zu Salzburg vom Jahre 1451 und 1456 ein. Auch fehlte es in dieser Zeit nicht an geistlichen Stiftungen. Der Anwesenheit des hl. Johannes Capistran (s. d. Art.) in Amberg verdankte das Franciscanerkloster daselbst seine Entstehung. Die Franciscaner, die sich 1454 im Kloster oder Bruderloch niedergelassen hatten, siedelten nach Kelheim über; 1451 vermehrte der ausgezeichnete Dompropst Konrad Künhofer die Bruderhausstiftung in Regensburg um vier Präbenden für arme Priester. Bei der Neuwahl, aus welcher der Domherr Heinrich von Absperg hervorgegangen war, hatten Unregelmäßigkeiten stattgefunden. Auch verlangte das verarmte und von allen Seiten angegriffene Hochstift einen Mann, der Mittel und Macht hatte. Aus diesen Gründen stellte Papst Calixt III. den 23jährigen Dompropst Rupert, Sohn des Pfalzgrafen Otto von Moosbach, welcher ihm zudem durch bayrische Fürsten, ja sogar durch Kaiser Friedrich III. empfohlen war, als Administrator auf. Aber 43. Rupert I. (1457—1465) wollte zunächst seine Studien in Padua fortsetzen, darum übertrug der Kaiser dem Herzog Ludwig die Verwaltung des Hochstiftes in temporalibus. Erst am 18. September 1461 übernahm Rupert selbst die Regierung. Das Wenige, was daraus ausgezeichnet ist, stellt ihn der Nachwelt als einen treuen Prälaten dar, welcher seine geistlichen und weltlichen Pflichten nicht hintansetzte. Im Jahre 1462 schritt er reformirend bei den Schotten ein, 1463 in St. Clara. Das vorzüglichste Denkmal seiner geistlichen Amtsführung hat er sich durch die Verordnungen gesetzt, welche auf der Diöcesansynode von 1465 veröffentlicht wurden. Ehe die Canoniker nach Ruperts Tode die Neuwahl vornahmen, vermehrten sie die früheren Wahlartikel um neun Zusätze, welche jeder beschwören mußte. Aus der Wahl ging der schon früher einmal erwählte Absperger 44. Heinrich IV. (1465—1492) hervor. Von der Verbindlichkeit des Eides auf alle Artikel befreite den Bischof Papst Sixtus IV. motu proprio 1473. Dem frommen Kirchenfürsten lag die Erhaltung der katholischen Religion sehr am Herzen; er bekämpfte sowohl die Irlehren der Hufiten und einiger Schwärmer (Divins von Wirsberg u. A.) als auch den Aberglauben (1491). Nicht minder hielt er auf Zucht und Ordnung; viele gesunkenen Klöster wurden gebessert. Große Schwierigkeiten bereiteten ihm die drei Frauenmünster. Niedermünster fügte sich 1472, aber Obermünster erreichte bei Papst Innocenz VIII. 1484, daß es als weltliches adeliges Damenstift erklärt wurde, und 1497 ward das Nämliche für Mittelmünster (St. Paul) bestimmt. Die Dominicaner begannen die Re-